



## **10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich „Solarpark Siedelbach“**

### **Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB**

#### 1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt wurden. Die Ergebnisse wurden in einem Umweltbericht (Teil B der Begründung) beschrieben und bewertet. Die Berücksichtigung auf Ebene des Flächennutzungsplanes ist im Wesentlichen durch die Darstellung der randlichen Ausgleichsflächen erfolgt, die hinsichtlich ihrer Lage und Abgrenzung bereits die Erfordernisse der landschaftlichen Einbindung und des Artenschutzes berücksichtigen.

Im Umweltbericht sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich empfohlen, die im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan im Detail und verbindlich geregelt sind. Bei Beachtung dieser Empfehlungen gehen mit der Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ und randlichen „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ Wirkungen überwiegend geringer Erheblichkeit auf die Schutzgüter des Naturhaushaltes, die Landschaft sowie die weiteren Belange des Umweltschutzes einher.

Durch die Förderung erneuerbarer Energien kann ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung geleistet werden.

Die Details sind den Planunterlagen (einschließlich Begründung und Umweltbericht) zu entnehmen.

#### 2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben. Im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wurden Stellungnahmen insbesondere zu folgenden Belangen abgegeben:

- Schutzgut Mensch: Verminderung der Blendwirkung
- Schutzgut Boden: Vorkehrungen zum Bodenschutz, Entsorgung von Aushub
- Schutzgut Wasser:  
Keine Information zu Altlasten oder Verdachtsflächen, Versickerung, keine Niederschlagswasserableitung,
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:  
Erhaltung bestehender Gehölze, Pflege und Nutzung der Grünflächen, Besonderes Artenschutzrecht
- Schutzgut Landschaft:
- Eingrünung der Anlage, Einsehbarkeit und Vorbelastung des Landschaftsraumes, intensive landwirtschaftliche Nutzung des Bereiches
- Schutzgut Fläche:  
Flächenverbrauch/-inanspruchnahme, Ausgleichsfaktor
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:

Standorteignung und alternative Standorte; Förderung erneuerbarer Energien, Verlust von landwirtschaftlicher Fläche; Ausgleichsmaßnahmen und deren Meldung an das Ökoflächenkataster, Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche, Brandschutz, Herstellung des Netzanschlusses (Strom).

Die Belange wurden vom Gremium behandelt und sachgerecht abgewogen. Eine wesentliche Planänderung aufgrund von Stellungnahmen ergab sich aufgrund von Stellungnahmen der zuständigen Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange nicht.

Die Details sind den Verfahrensunterlagen zu entnehmen.

### 3. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die Fläche befindet sich innerhalb der Flächenkulisse der landwirtschaftlich benachteiligten Gebiete und erfüllt hierdurch die Voraussetzungen für die Teilnahme an den EEG-Ausschreibungen der Bundesnetzagentur. Die Fläche weist keine besonderen standörtlichen oder naturschutzfachlichen Potentiale auf und liegt außerhalb von Vorrang-, Vorbehalts- oder Schutzgebietskulissen.

Der Standort des Vorhabens dient nicht nur der Erzeugung regenerativer Energien, sondern ist auch ein Bestandteil der künftigen landwirtschaftlichen Nutzung mit Auslauflächen für Legehennen. Die Modultische mit PV – Elementen dienen als Schutz vor Greifvögel (Fluchtort) für die Legehennen in der Freilandhaltung. Insofern ist die PV-Freiflächenanlage in Bezug zum bestehenden Stall der Legehennen ortsgebunden, eine weitere Prüfung von Standortalternativen erübrigt sich.

Ferner sind Erweiterungen des landwirtschaftlichen Betriebs für dessen Modernisierung beabsichtigt (z.B. Gebäude für Tierhaltung und Tierzucht), auch diese sind, um einen effizienten Betrieb zu gewährleisten, räumlich an den vorhandenen Betrieb gekoppelt.

Nürnberg, den 24.7.2021  
Max Wehner,  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

